

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.10.2017  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

#### CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter	
Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter	
Keller, Viktoria	Stadtverordnete	
Kohlross, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	bis 20.25 Uhr
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	
Nikolov, Nico	Stadtverordneter	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /	
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	
Tubes, Mike	Stadtverordneter	

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete	
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete	
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter	bis 20.25
Kaiser, Michael	Stadtverordneter	bis 20.25
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete	
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter	

**UWG:**

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete	
Krüger, Sandra	Stadtverordnete	bis 19.30 Uhr
Martsch, Siegfried	Stadtverordneter	bis 19:30 Uhr

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter	
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter	bis 20.20 Uhr

**Ortsvorsteher/in:**

Gantefort, Thomas		bis 20.25 Uhr
Schwane, Walter		

**Geschäftsführer Stadtwerke Borken/Westf. GmbH:**

Hilkenbach, Markus

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Hoffboll, Katja	Stabsstellenleiterin
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Lask, Markus	Stabsstellenleiter
Nießing, Norbert	Erster Beigeordneter
Rentmeister, Martin	Fachbereichsleiter
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin
Terwolbeck, Rene	Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Vogelsang, Sarah

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Borchers, Harald	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter

**SPD:**

Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
--------------	-----------------

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken - Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: V 2017/231
- 4 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Borken  
Vorlage: V 2017/239
- 5 Dorffinnenentwicklungskonzept Borkenwirthe/Burlo  
Vorlage: V 2017/229
- 6 Zentraler Wertstoffhof Borken  
Vorlage: V 2017/219
- 7 Zentraler Wertstoffhof Borken  
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
Vorlage: V 2017/236
- 8 Budgetbericht zum 30.06.2017  
Vorlage: V 2017/232
- 9 Änderung der Hauptsatzung - Wegfall der Höchstsbetragsregelung  
Vorlage: V 2017/233
- 10 Gründung einer Führungs- und Servicegesellschaft  
Vorlage: V 2017/254
- 11 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/216
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen an die Verwaltung

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

-keine-

## zu 3 Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken - Vorlage wird nachgereicht Vorlage: V 2017/231

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, es seien ausführliche Vorberatungen geführt worden, entsprechend ausführlich sei auch die Vorlage erstellt.

Die erarbeiteten Lösungsvorschläge seien mit der Gewerkschaft ver.di abgestimmt worden. Ver.di werde die Klage gegen die Stadt Borken nun nicht weiter verfolgen.

Durch die erforderliche Erweiterung der Veranstaltungsfläche entstünden nicht unerhebliche Mehraufwendungen.

Neben dem zusätzlichen Einsatz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien Einzelhändler und Werbekreis einbezogen.

Ziel sei, die bestehenden verkaufsoffenen Sonntage in bewährter Form und hoher Qualität weiter zu führen, es solle zu keiner zahlenmäßigen Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage kommen.

Die Stadt habe den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen angeschrieben, um auf den dringenden Handlungsbedarf zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage hinzuweisen und die Belastung der Stadt Borken durch die Klage der Gewerkschaft ver.di aufmerksam zu machen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** verliest das Antwortschreiben des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart. Das Schreiben wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Stv. Fritz-Hummelt** erklärt, durch den Brief seien bereits viele Fragen beantwortet worden. Sie fragt, ob und welche Geschäfte in der Otto-Hahn-Straße geöffnet seien und ob diese Geschäfte auch zum Weihnachtsmarkt öffneten, insbesondere zum Gemener Weihnachtsmarkt.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, hierzu sei eine Abstimmung mit dem örtlichen Einzelhandel erforderlich. Sie benennt beispielhaft, aber nicht abschließend einige Einzelhändler, die ihr Unternehmen öffnen würden.

**Stv. Börger** weist darauf hin, die in der Zeitung genannten Kosten seien nicht richtig dargestellt worden, es solle eine Richtigstellung erfolgen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, es würden zwar nur notwendige Kosten für die gestellten Anforderungen produziert, man wolle sparsam bleiben, die Veranstaltungen seien jedoch nicht zum Nulltarif durchzuführen. Man sei offen für neue Ideen, insbesondere aus den Ortsteilen.

**Erster Beigeordneter Niessing** ergänzt, in den veröffentlichten Kosten seien beispielsweise auch Kosten für den städtischen Bauhof enthalten gewesen.

**Stv. Herr Kindermann** äußert, durch eine Fehleinschätzung der Verwaltung seien die höheren Kosten verursacht worden. Es sei unverständlich, warum einige Händler begünstigt würden, andere nicht.

Er fragt, wie die finanzielle Beteiligung der Händler an den Kosten ausgestaltet sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** widerspricht zunächst der Ansicht des Stv. Kindermann zur Fehleinschätzung der Verwaltung. Dieses Thema sei zudem bereits ausführlich kommentiert worden.

Frau von Kriegsheim befinde sich in engem Austausch mit den Einzelhändlern, es werde ein hoher Aufwand betrieben, um die ganze Stadt zu bespielen.

Auch die Händler an der Otto-Hahn-Straße hätten zahlreiche eigene Aktionen geplant, z.B. einen Kinderflohmarkt, einen Filmwagen, Catering, einen Kuchenstand oder die Betreuung des Shuttlebusses. Auch der Werbekreis beteilige sich.

**Stv. Ebbing** erklärt, sie sei ebenfalls froh über den Brief des Ministers.

Bei Durchführung des Klageverfahrens mit ver.di hätte allerdings Rechtssicherheit erlangt werden können, insbesondere in Bezug auf die von ver.di angewandte Grenze von 750 m um den Veranstaltungsort.

**Stv. Fellerhoff** erklärt, es müsse zielführend gedacht werden, das Ziel der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage sei erreicht, dies sei der Leistung der Verwaltung zu verdanken.

**Stv. Frau Kindermann** ist der Ansicht, die Verwaltung hätte auf entsprechende Erlasse nicht bzw. falsch reagiert. Das Vorgehen ver.di dürfe durch die Stadt oder deren Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeit zudem nicht abwertend kommentiert werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** entgegnet, das Verhalten ver.di könne sicherlich unterschiedlich bewertet werden. Das Ziel und politischer Wille sei jedoch, eine Stärkung der Einzelhändler und ein positives Image zum Wohle der Stadt Borken zu erreichen.

Stv. Queckenstedt betont, die Förderung Borkens stehe im Vordergrund. Von verkaufsoffenen Sonntagen würden nicht nur Borkener Bürgerinnen und Bürger angezogen, sondern auch zahlreiche Menschen aus anderen Kommunen.

Zwar übten Gewerkschaften wie ver.di eine wichtige Funktion aus, über das Verhalten ver.di im konkreten Falle könne man jedoch streiten.

Die Verwaltung habe effektiv gehandelt, die hohen formalen Anforderungen wären früher oder später sowieso auf die Stadt zugekommen.

**Stv. Kranenburg** zeigt sich enttäuscht von den Wortbeiträgen aus der SPD-Fraktion. Das Verhalten ver.di sei gegen die Interessen der Stadt gerichtet gewesen, der Verwaltung sei kein Vorwurf zu machen.

**Stv. Wingerter** erklärt, es sei positiv zu sehen, dass die verkaufsoffenen Sonntage nun bestehen blieben, die Verwaltung habe gute Arbeit geleistet. Auch sei die Sonntagsarbeit für die Beschäftigten bei entsprechendem Ausgleich hinnehmbar. Es gäbe jedoch auch Kritik aus den Reihen der Kaufmannschaft, es werde in den Randbereichen Borkens zu wenig für sie getan.

**Stv. Martsch** merkt an, die CDU habe sich früher ebenfalls - hauptsächlich aus religiösen Gründen - gegen verkaufsoffene Sonntage ausgesprochen, hier habe ein Wandel stattgefunden.

Schaue man zu seinen europäischen Nachbarn, sei die Sonntagsöffnung oftmals normal und mit keinen Diskussionen wie hier verbunden.

**Stv. Herr Kindermann** erklärt, er spreche sich für den freien Sonntag als Tag der Familie, des Vereins- und Sportlebens aus. So solle es bei maximal 4 verkaufsoffenen Sonntagen in Borken bleiben.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** entgegnet, dies stünde auch nicht zur Disposition, es gehe hier zunächst nur um die nächsten zwei verkaufsoffenen Sonntage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken samt ihrer Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Borken  
Vorlage: V 2017/239**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, der TOP sei im Hauptausschuss vorberaten und zur Zustimmung empfohlen worden.

**Stv. Herr Kindermann** fragt zu Seite 41 des Brandschutzbedarfsplans, in welcher Zeit das Schutzziel für das Hubrettungsfahrzeug erreicht werde. Es fehle die Zeitangabe. Die Antwort wird über das Protokoll nachgereicht.

*Nachträgliche Antwort der Verwaltung: Auch hier gilt die Frist von 8 Minuten.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in seiner als Anlage beigefügten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 5 Dorffinnenentwicklungskonzept Borkenwirthe/Burlo  
Vorlage: V 2017/229**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** verliest den nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt das „Dorffinnenentwicklungskonzept – DIEK Borkenwirthe/Burlo“ zustimmend zur Kenntnis. Vor Umsetzung von einzelnen Maßnahmen sollen diese vorgestellt und gesondert abgestimmt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich über den Stand des DIEK zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 6      Zentraler Wertstoffhof Borken  
Vorlage: V 2017/219**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** verliest den nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Borken betreibt zukünftig an der Einsteinstraße einen Zentralen Wertstoffhof. Die Ausführung erfolgt als Zwei-Ebenen-Lösung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Regelungen (Vereinbarung nach § 23 GkG, Abstimmungsvereinbarung) zwischen EGW, Kreis und Stadt Borken zu erarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung und EGW werden beauftragt in regelmäßigen Abständen die Stoffströme und die Herkunft der Zulieferer im Ausschuss vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 7      Zentraler Wertstoffhof Borken  
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
Vorlage: V 2017/236**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Borken schließt mit dem Kreis Borken auf der Grundlage des der Vorlage beigefügten Entwurfs die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe zum Betrieb eines Wertstoffhofes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 8 Budgetbericht zum 30.06.2017**  
**Vorlage: V 2017/232**

---

**Erster Beigeordneter Niessing** zeigt sich erfreut über den Budgetbericht und erläutert Einzelpositionen.

Aus dem ehemals berechneten Fehlbetrag von 500.000 € sei ein Überschuss von 1,7 Mio € geworden. Dies sei sehr bemerkenswert und vor allem Steuermehreinnahmen zu verdanken. Insbesondere die Gewerbesteuerereinnahmen seien merklich gestiegen. Auch die Entwicklung der Einkommenssteuereinnahmen sei positiv verlaufen.

**Stv. Herr Kindermann** erklärt, diese positiven Effekte dürften auch durchaus hervorgehoben werden. Abweichungen von über 50.000 € würden genannt, er wisse jedoch gerne, welche Abweichungen es ansonsten gäbe. Es stelle sich zudem die Frage, wie der Stand einzelner Projekte aussehe oder ob diese verschoben würden, wie z.B. die Planungen zur Gesamtschule, der Hochwasserschutz am Rümpingsbach oder die Schlammmentsorgung aus dem Pröbstingsee.

**Erster Beigeordneter Niessing** erläutert, dass noch nicht alle Ansätze zu beziffern seien. Kein Geld auszugeben bedeute außerdem nicht automatisch, dass nichts passiere. Die Bearbeitung der einzelnen Projekte laufe dennoch weiter. Als Beispiel sei die Klärschlammmentsorgung Pröbstingsee genannt, hier würden derzeit komplexe Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** ergänzt zur Klärschlammmentsorgung Pröbstingsee, hier böten sich verschiedene Möglichkeiten der Entsorgung. Man sei mit Experten im Gespräch, um eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Lösung zu erarbeiten. Es gehe in erster Linie um eine gründliche, nicht um eine schnelle Bearbeitung.

**Stv. Ebbing** erklärt, es handele sich um eine sehr erfreuliche Vorlage, da die Zahlen bedeutend besser als prognostiziert seien. Es sei zu begrüßen, diese Gelder im Haushalt halten zu können.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** verdeutlicht, dass auf der anderen Seite zur Durchführung der Projekte jedoch auch erhebliche Personalaufwendungen entstünden und insofern mit entsprechenden Ausgaben zu rechnen sei.

**Stv. Böhr** fragt, aus welchem Grunde im Produkt „Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten“ Verzögerungen bei den Bauarbeiten entstünden und ob die betroffenen Vereine davon bereits unterrichtet seien.

**Erster Beigeordneter Niessing** führt aus, dass zunächst noch offene Fragen geklärt werden müssten, man sei jedoch im Gespräch mit den betroffenen Vereinen. Sobald die Kapazitäten geprüft seien, könne die Sportlandschaft in Borken neu aufgestellt werden.

**Stv. Biela** erklärt, es sei bedauerlich, dass die für die Musikschule veranschlagten 50.000 € nicht ausgegeben würden.

**Bürgermeisterin Schule Hessing** antwortet, es sei zunächst ein zukunftsfähiger Rahmen erforderlich, die Musikschule solle in der Innenstadt angesiedelt werden. Viele Standorte seien jedoch aufgrund der Besonderheiten der Musikschule nicht nutzbar. So seien viele Facetten zu berücksichtigen, an einer Lösung werde derzeit intensiv gearbeitet.

Der Budgetbericht wird zur Kenntnis genommen.



**zu 9 Änderung der Hauptsatzung - Wegfall der Höchsts Betragsregelung**  
**Vorlage: V 2017/233**

---

**Beschluss:**

§ 10 Abs. 3 Buchstabe h der Hauptsatzung der Stadt Borken wird wie folgt geändert:  
Der Verdienstausfall wird auf den in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstbetrag in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 10 Gründung einer Führungs- und Servicegesellschaft**  
**Vorlage: V 2017/254**

---

**Herr Hilkenbach** stellt in einer Präsentation Informationen zur Gründung einer Führungs- und Servicegesellschaft vor und erläutert diese.  
Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Stv. Martsch** ist der Ansicht, die Geschichte der Stadtwerke Borken werde nicht berücksichtigt. Die Stadtwerke sollten sich auf ihren Ursprungsgedanken besinnen und sich nicht auf dem Markt beteiligen. Durch die Bildung von Schachtelgesellschaften sei der Einfluss der Fraktionen geringer, dies stelle eine hohe Einschränkung der politischen Arbeit dar. Er halte dies für einen gefährlichen Weg für die Zukunft.

**Stv. Böhr** entgegnet, es handele sich bei den Stadtwerken Borken um ein wirtschaftlich arbeitendes Unternehmen, welches eine gute Daseinsvorsorge betreibe. Die Weiterentwicklung sei wichtig für Borken und die Borkenerinnen und Borkener.

**Stv. Kranenburg** erklärt, er halte es für wichtig, Synergien zu schaffen. Es sei die langfristige Marktentwicklung zu beobachten, Geschäftsfelder der Stadtwerke würden sich dabei ändern können.

**Stv. Herr Kindermann** weist auf ein vertrauensvolles Verhältnis vieler Bürgerinnen und Bürger zu den Stadtwerken hin, es handele sich bei den Stadtwerken um einen sicheren Faktor in der Stadt, der auch wichtige Arbeitsplätze vorhalte. Die Kompetenz sei vor Ort vorhanden, so dass auch die Weiterentwicklung vor Ort wichtig sei.

**Stv. Queckenstedt** ist der Ansicht, die Zusammenarbeit von Borkener und Coesfelder Stadtwerken erfolge für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, es gehe um die Sicherstellung der Zukunft örtlicher Energieversorger.  
Er drücke seinen Dank für die Zusammenführung und den Weg dorthin an Herrn Hilkenbach aus.

**Stv. Ebbing** schließt sich dem an und erklärt, der Zusammenschluss mit Coesfeld diene der Sicherstellung der Zukunft.

**Stv. Biela** fragt, ob die Arbeitsplätze gesichert seien.

**Herr Hilkenbach** antwortet, ein Abbau von Arbeitsplätzen sei nicht geplant, durch natürliche Fluktuation sei jedoch eine Optimierung möglich.

**Stv. Martsch** wirft die Frage auf, warum eine eigenständige GmbH gegründet werden müsse und warum daran nicht alle Fraktionen beteiligt seien.

**Bürgermeisterin Schule Hessing** verweist auf die Behandlung dieser Thematik im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Sie halte es jedoch für sträflich, wenn man sich nicht für die Zukunft aufstelle. Es gehe um einen Nutzen für die Menschen in Borken. Diese erhielten nicht nur die erforderliche Energieversorgung zu akzeptablen Preisen, sondern auch die Unterstützung vielfältiger Kulturarbeit durch die Stadtwerke sei zu berücksichtigen. Fiele diese Unterstützung weg, sei dies mit einer massiven Belastung des städtischen Haushalts verbunden. Es sei für sie verpflichtend, den gemeinsamen Weg mit Coesfeld zu beschreiten, da es der richtige Weg sei.

Es sei ihr wichtig, dieses Statement nochmals deutlich zu machen.

Durch die Gründung einer GmbH könnten Synergien rechtssicher gebündelt werden, ansonsten handele sich lediglich um eine lose Zusammenarbeit. Man wolle aber klare Rechtsverhältnisse schaffen.

**Stv. Frau Kindermann** erklärt, durch Herrn Hilkenbach werde gute Arbeit geleistet, Borken und Coesfeld zusammenzuführen. Die Gründung der GmbH sei dafür der geeignete Weg. Auch könne man für die Nutzung neuer Energien offen sein. So würden nicht zuletzt auch gute Umsätze erwartet.

**Stv. Nikolov** weist darauf hin, dass die jeweiligen Aufsichtsräte erhalten blieben.

Auf Nachfrage von **Stv. Martsch** erklärt **Bürgermeisterin Schulze Hessing**, die Struktur der bestehenden Stadtwerke würde sich nicht ändern, die GmbH werde für die neue Aufgabenstellung zuständig sein.

Auf eine weitere Nachfrage von **Stv. Herr Kindermann** erklären **Bürgermeisterin Schulze Hessing** und **Herr Hilkenbach**, dass die Gründung der GmbH weder Auswirkungen auf das Verhältnis zum Handwerk habe, noch auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

### **Beschluss:**

Der Beteiligung der Stadt Borken mit 50 % (25.000 Euro) an der zu gründenden Führungs- und Servicegesellschaft wird grundsätzlich zugestimmt. Alle weiteren Beschlüsse werden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gefasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

30 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

(ohne Stv. Frau Kindermann)

**zu 11 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/216**

---

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen  
Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1) Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, AZ: 65.52.1 – 2017 - 485, Schreiben vom 08.08.2017, auf das Bergwerksfeld „Fürstlich Salm Salm'sches Regal“ wurde dahingehend berücksichtigt, dass der Eigentümer zusätzlich zur erfolgten Bekanntmachung über die hier vorliegende Bebauungsplanänderung informiert wurde. Dieser teilte mit, dass Raseneisenstein in einer Tiefe von 70 cm ansteht und daher Sicherungsmaßnahmen entfallen. Bedenken gegen die Planänderungen bestehen seinerseits nicht.

Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung besteht nicht.

2) Die Anregungen des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, auf den fehlenden Nordpfeil und den Stand des Liegenschaftskatasters werden berücksichtigt.

3) Die Stellungnahme des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) wurde dahingehend berücksichtigt, dass die Versickerungsfähigkeit des Bodens untersucht wurde. Die GFG Gesellschaft für Flächenrecycling und Geotechnik mbh, Borken, kommt mit Bericht vom 05.09.2017 zu folgendem Ergebnis:

*„Grundsätzlich erscheint die Versickerung von Niederschlagswasser möglich, es sollte jedoch der geologische Aufbau und der Grundwasserstand im Bereich der einzelnen, geplanten Versickerungsanlagen erkundet werden.“*

Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen ergänzt.

Weiterhin wird diese dahingehend berücksichtigt, dass die Ermittlung des festgesetzten Flächenanteils für standortheimische Gehölzpflanzungen redaktionell in der Begründung ergänzt und erläutert wird. Die festgesetzten Erhaltungsgebote beruhen auf den im Artenschutzgutachten getroffenen Empfehlungen. Weitere Festsetzungen zum Erhalt von Gehölzen sind somit nicht erforderlich, wenngleich die Anforderungen an den Artenschutz ohnehin zu beachten sind.

Bezüglich der Lärmschutzwand liegt eine Einschätzung des Gutachters vor, dass hierdurch keine Beeinträchtigung der Turteltaube erfolgt, wenn der Bau außerhalb der Brutzeit erfolgt oder vor Baubeginn ein aktuelles Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann. Eine entsprechende Festsetzung ist als Maßnahme zum Artenschutz bereits im Bebauungsplan enthalten. Somit besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Bitte des Kreis Borken das Kapitel Altlasten anzupassen wird redaktionell gefolgt.

Der Bitte des Kreis Borken auf Übersendung der Drittausfertigung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

4) Die Stellungnahme des Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48517 Münster, AZ: Gr/Ti/M 440/17 B, Schreiben vom 31.07.2017 wird dahingehend berücksichtigt, dass in Abstimmung mit dem LWL im Sept./Okt. 2017 archäologische Prospektionen (Untersuchungen) durchgeführt werden. Das Kapitel 6 der Begründung wird redaktionell angepasst.

5) Die Stellungnahme der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf, Schreiben vom 01.09.2017 wird berücksichtigt. Die Richtfunktrasse wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Beeinträchtigungen der Richtfunkstrecke sind wegen der geringen Bauhöhen jedoch nicht zu erwarten.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.09.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung beschlossen.

### **Anlage**

**Anlage 01:** Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, 1S

**Anlage 02:** Begründung zum Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, 16 S

**Anlage 03:** Anlage 01 zur Begründung – Vorprüfung des Einzelfalls, 7 S.

**Anlage 04:** Anlage 02 zur Begründung – Artenschutzgutachten, 34 S.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme (ohne Stv. Biela)

## **zu 12 Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Erster Beigeordneter Niessing** erklärt, dass die Zuweisung weiterer Flüchtlinge erfolge. Es würden 80 Personen in einem wöchentliche Versatz von jeweils 10 Personen erwartet. Man habe die Bezirksregierung um Zuweisung von Personen mit guter Bleibeperspektive gebeten.

## **zu 13 Anfragen an die Verwaltung**

---

-keine-

gez.  
Mechtild Schulze Hessing  
Bürgermeisterin

gez.  
Sarah Vogelsang  
Schriftführerin

